

Beschlussvorlage

Neue Begräbniswälder Ehringhausen und Kleebach - Antrag auf Befreiung nach § 67 Landesnaturschutzgesetz NRW

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Naturschutzbeirat	28.09.2021	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

3.31.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
Technische Betriebe Remscheid

Beschlussvorschlag

Der Naturschutzbeirat stimmt der beantragten Befreiung gemäß § 67 Landesnaturschutzgesetz NRW zu.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Klima-Check

Keine Klimarelevanz.

Begründung

Die Technischen Betriebe beabsichtigen, zwei weitere Standorte eines Begräbniswaldes einzurichten, da der bisherige Standort „Im Kempkenholz“ demnächst auslaufen wird und nur noch für Zweitbelegungen an vorhandenen Bestattungsbäumen zur Verfügung stehen wird.

Die beiden neuen Standorte werden voraussichtlich in Form einer Betreibergesellschaft bewirtschaftet.

Die naturschutzrechtliche Erlaubnis bzw. Befreiung wird für die folgenden Bereiche beantragt:

1) Ehringhausen

Es handelt sich um den Waldbesitz beiderseits der Burger Straße, wobei anfänglich ausschließlich der Teil nördlich der Burger Straße in Anspruch genommen werden soll. Die Gesamtfläche beträgt ca. 7,5 ha brutto zuzüglich 10-14 ha Potentialflächen. Gegenstand der Genehmigung ist die Waldfläche nördlich der Burger Straße zwischen den Häusern 262 und 276.

2) Kleebach

Beim Waldgebiet zwischen Hackenberg und Vorsperre der Wuppertalsperre beträgt die Gesamtfläche ca. 21 ha brutto.

Die Lage der beiden Begräbniswälder ist den beigefügten Lageplänen zu entnehmen.

An beiden Standorten wurde kürzlich die Beprobung der Böden vorgenommen. Aus den Ergebnissen ergibt sich aus dieser Sicht die grundsätzliche Geeignetheit für die Bestattung von Totenaschen. Für beide Standorte zusammen - nach geringeren Bestattungszahlen in den ersten Jahren - wird mit rund 130 Bestattungsbäumen bei rund 220 Bestattungen pro Jahr gerechnet.

Der Gesamtcharakter des vorhandenen Waldes wird durch die Einrichtung der Begräbniswälder nicht verändert. Gemäß Friedhofssatzung sind Grabkennzeichnungen und -ausschmückungen unzulässig.

Grundsätzlich wird sich auf die Nutzung vorhandener Wegeverbindungen beschränkt. Vorgesehen ist, dass diese teilweise "begehbarer" gestaltet werden, ohne ihren Waldweg-Charakter zu verlieren. Keinesfalls werden bituminös befestigte Wege angelegt.

Im Einzelfall werden zusätzliche Fuß-Waldwege im Bestand weitgehend naturnah angelegt - die genaue Planung solcher Wegeverbindungen steht noch aus. Erforderlich werden diese

voraussichtlich im südlichen Bereich des geplanten Begräbniswaldes Kleebachtal zur fußläufigen Andienung an die vorhandenen Parkmöglichkeiten der Rader Straße sein.

Je Standort ist zumindest ein Unterstand geplant, der nahe der Eingangsbereiche/Hauptwege zum Treffen der Angehörigen dienen soll. Diese werden ähnlich der bekannten forstlichen Unterstände gestaltet und stellen so zusätzlich den Waldcharakter heraus.

Die Entscheidung zur Einrichtung mobiler WCs steht noch aus; wenn überhaupt werden diese ausschließlich im Eingangsbereich nahe der Straßen vorgesehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellen die TBR die naturnahe Bestattungsmöglichkeit in den Vordergrund, so auch in den Broschüren. Im Rahmen der Beratung Angehöriger wird grundsätzlich auf die Beibehaltung der naturnahen Gestaltung des Waldgrabes hingewiesen. Insofern wird versucht zum Erhalt des Waldes in seiner bisherigen Form durch das Angebot der Begräbniswälder beizutragen.

Geplante Naturschutz- und Bodenschutz-Auflagen

Es ist ausschließlich die bereits vorhandene Infrastruktur (Fußwege, Parkplätze) zu nutzen. Die Bestattungswald-Nutzung darf keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Das Einbringen bzw. Auslegen von Grabbeilagen ist nicht gestattet. Die landschaftlich sensible Situation in Teilbereichen der beiden Begräbniswaldflächen (naturnaher Waldbestand mit ungestörter, strukturreicher Kraut- und Strauchschnitt) ist dauerhaft zu erhalten.

Präventiv sind im Frühjahr 2022 je 2 Artenschutz-Begehungen in den Waldflächen durchzuführen. Es ist durch einen Vogelkundler zu klären, ob möglicherweise planungsrelevante Vogelarten in den Waldgebieten vorkommen. Sollte dies wider Erwarten der Fall sein werden nachträgliche Auflagen zum Schutz ggfs. nachgewiesener Vogelarten festgesetzt.

Auf 2 Teilflächen (Bereich östlich Waldgebiet Kleebach, kleinflächige Anschüttung im Waldgebiet Burger Str.) ist eine Nutzung als Bestattungswald nicht zulässig (Ausschlussflächen aufgrund von Altlasten bzw. Anschüttungen).

Werden in den neu angelegten Bestattungsgruben Grundwasser oder Anzeichen für Grundwasser festgestellt, so ist eine Bestattung in diesem Bereich nicht zulässig.

Es dürfen nur biologisch abbaubare (kompostierbare) Urnen verwendet werden.

Es ist dauerhaft darauf zu achten und dafür durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass keine nicht-biologisch abbaubaren Materialien dauerhaft auf den Flächen verbleiben (z.B. Blumenverpackungen, Grabdekorationen).

Es ist ein mindestens 20 m breiter Randstreifen an Gewässern und Quellbereichen von der Begräbnisnutzung freizuhalten.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Lageplan Begräbniswald Ehringhausen

Lageplan Begräbniswald Kleebach